

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Krumbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: **B 10 / 100 / -0,244 – B 10 / 100 / 0,121**

B 10, (Ulm) – AS Nersingen A 7
Ersatzneubau der Adenauerbrücke Ulm / Neu-Ulm

PROJIS-Nr.:

Unterlage 19.3

FESTSTELLUNGSENTWURF

- FFH-Vorprüfung / Verträglichkeitsabschätzung -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Krumbach



Leis, Ltd Baudirektor
Krumbach, den 02.06.2023

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B 10, zwischen Ulm und Neu-Ulm: Ersatzneubau der Adenauerbrücke über die Donau	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>Baden-Württemberg: 7625-311</i> <i>Bayern: 7726-371.01</i>	Gebietsname(n) <i>Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller;</i> <i>Untere Illerauen, Teilfläche Iller+Donau</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Staatl. Bauamt Krumbach (federführend), Nattenhauser Str. 16, 86381 Krumbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>08282 9908-0</i> <i>poststelle@stbakru.bayern.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Ulm + Neu-Ulm</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Stadt Ulm, Regierungspräsidium Tübingen, Regierung von Schwaben</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Stadt Ulm + Landkreis Neu-Ulm, je untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Adenauerbrücke, eine der Haupt-Verkehrsverbindungen zwischen Ulm und Neu-Ulm über die Donau, muss erneuert werden. Dazu wird die neue Brücke nordöstlich angrenzend errichtet und nach Abbruch der bestehenden Brücke eingeschoben.</i></p> <p><i>Die neue Brücke hat 8 statt bisher 6 Fahrstreifen und ist incl. beidseitigem Geh- und Radweg und Lärmschutzwänden ca. 42,5 m breit. Die Ausbaulänge beträgt 0,365 km. Auf Ulmer Seite rückt der Brückenpfeiler näher an die Donau und liegt unmittelbar am Donauufer, der Pfeiler auf Neu-Ulmer Seite entfällt.</i></p> <p><i>Im Gewässer Donau selber, das in diesem Bereich naturfern ausgebaut ist, sind vorübergehend Stahlträger-Joche erforderlich (Details s. Punkt 8). Zusätzlich ist eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer erforderlich. Andere Uferbereiche sind durch Baumaßnahmen oder Baustelleneinrichtungsflächen, direkte Einleitungen etc. nicht betroffen. Indirekte Betroffenheiten ergeben sich durch Beschattung, Lärm etc.</i></p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Bio-Büro Schreiber</i>	<i>0731 7290651</i>	<i>032 123 928 946</i>
<i>Dipl.-Biol. Ralf Schreiber</i>		
<i>Washingtonallee 33</i>	e-mail *	
<i>89231 Neu-Ulm</i>	<i>bio.buero@gmx.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

27.09.2021
(geändert 17.05.2023)

gez. Ralf Schreiber

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Feuchte Hochstaudenfluren [in beiden MaP nicht erfasst]	Überbauung	
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Störung durch Bauarbeiten	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Störung durch Bauarbeiten i.w.S., Beschattung, Überbauung von (potenziellen) Habitaten des Bibers, punktuelle Eingriffe in Gewässersohle durch Joche	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
Huchen (<i>Hucho hucho</i>)		
Rapfen, Schied (<i>Aspius aspius</i>)		
Streber (<i>Zingel streber</i>)		
Zingel (<i>Zingel zingel</i>)		
Grüne Flussjungfer [= Grüne Keiljungfer] (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) ¹		

Weder im Rahmen der Managementpläne (AELF KRU 2012, RP TÜ 2014) noch aktuell (AGL ULM 2019, eigene Untersuchungen) gibt es – mit Ausnahme des Bibers, der gelegentlich die Donau durchschwimmt – Nachweise von Schutzgütern an, unter oder in unmittelbarer Nähe der Brücke. D. h. die obige Liste der Schutzgüter beruht auf Potenzialen und eigenen Beobachtungen.

Weitere Lebensraumtypen sind im überplanten Abschnitt nicht vorhanden.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

¹ Von der Art wurden vorletztes Jahr bei einer gezielten Suche zwei Exuvien auf Ulmer Seite gefunden: je eine oberhalb der Bahnbrücke ca. 300 m flussabwärts der Adenauerbrücke sowie unter der Gänstorbrücke; Imagines wurden nicht nachgewiesen, aber an der Iller vor mehreren Jahren im Rahmen von Bestandserfassungen des baden-württembergischen FFH-Managementplans beobachtet (RP TÜ 2014).

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Sicher nicht erheblich, da keine Eingriffe in Wasserkörper und wertgebende Ufer, minimaler Flächenbedarf explizit außerhalb von Habitaten oder LRT, und da im überplanten Bereich allgemein sicher weder LRT noch essenzielle Habitate von Arten liegen.	
6.1.2	Flächenumwandlung (Veränderungen der morphologischen Uferstruktur in Verbindung mit veränderten Vegetations- / Habitatstrukturen)	-		
6.1.3	Veränderungen des Querprofils bzw. der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	-		
6.1.4	Nutzungsänderung	-		
6.1.5	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Die zusätzliche, vorübergehende Beschattung durch die Behelfsbrücke ist sicher nicht als Zerschneidung zu werten.	
6.2	betriebsbedingt			
Betriebsbedingt gibt es durch die neue Brücke gegenüber der bestehenden Nutzung (bzw. der Beruhigung) und den abiotischen Standortfaktoren (v. a. Beschattung) keine wesentlichen Veränderungen.				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Sicher nicht erheblich, da nur temporär, minimaler Flächenbedarf, keine direkten Einleitungen in die Donau, nur minimalste und auch nur temporäre Eingriffe in Wasserkörper und wertgebende Ufer (im niedrigen zweistelligen m ² -Bereich).	
6.3.2	Emissionen (Gewässertrübungen, Schadstoffe wie Stäube od. Abgase)	Biber, Fische, Grüne Fluss-/Keiljungfer	Außerdem liegen im überplanten Bereich durch die vorhandenen Uferverbauungen und -befestigungen kaum nutzbare (und sicher keine essenziellen) Habitate der Arten bzw. entlang der Ufer zwischen den Wasserbausteinen sowie im Bereich der Widerlager der Fußgänger-Behelfsbrücke nur Fragmente (wegen der Kleinflächigkeit gemäß Kartieranleitungen nicht zu erfassen und sicher auch keine Kernvorkommen) des LRT „Feuchte Hochstauden“.	
6.3.3	akustische Wirkungen (Lärm) + Erschütterungen	alle Tierarten		
6.3.4	optische Störreize (Bewegung)	alle Tierarten	Die Erschütterungen durch die Rammung der Hilfsjoche werden für alle Arten als unproblematisch eingestuft, da alle Tiere flüchten können. Gleiches gilt für die späteren Wiederausbau einschließlich möglicher temporärer Wassertrübungen. Bei den Abbrucharbeiten mögliche Beeinträchtigungen (Erschütterungen, Staubeinträge, ins Wasser fallende Teile) sind im vorausgesetzten regulären Baubetrieb auszuschließen.	
6.3.5	Veränderung des Abflussgeschehens	-		
6.3.6	Individuenverlusten von Tieren durch Baufeldfreimachung / Bauverkehr	-		

*) **) siehe nächste Seite

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

Folgende Vorhaben sind bekannt:

- *Der Unterlauf der Iller wird sukzessive renaturiert. Aktuell wird ein Abschnitt am südlichen Ende des FFH-Gebiets beplant, weitere in Richtung Donau sollen folgen. Dadurch verbessert sich die Situation für alle Schutzgüter erheblich, selbst wenn sich dabei kleine Flächenverluste für die Auwald-LRT (alle mit ungünstigem Erhaltungszustand) ergeben.*
- *An der Illerbrücke zwischen Neu-Ulm und Wiblingen sind Sanierungsmaßnahmen geplant. Dabei wird weder ins Ufer noch ins Gewässer eingegriffen.*
- *Auch die Gänstorbrücke ca. 1,5 km flussabwärts muss mittelfristig erneuert werden. Dort ist eine temporäre Aufschüttung im Gewässerbett am Neu-Ulmer Donauufer erforderlich, d. h. hier wird in das Gewässer selber eingegriffen werden müssen. [Dennoch ist auch dies unerheblich, da auch hier keine essenziellen Habitate oder ähnliche wertvolle Strukturen zu erwarten sind und das Ufer u. a. sehr stark befestigt (teilweise betonierte) ist.]*
- *Die Stadt Ulm plant eine Aufwertung des Donauufers im ca. 1.200 m langen Abschnitt vom Donauschwabenufer (Höhe Schweinmarkt) zum Valckenburgufer (Congress-Centrum). U. a. sind oberhalb der Herdbrücke und des Restaurantschiffs sowie beim Congress-Centrum in die Uferböschung gebaute Bastionen als Aussichtsplattformen vorgesehen. An der Donauwiese ist auf ca. 50 m Länge eine Abflachung im Uferbereich mit einer Rasenböschung vorgesehen. Im Abschnitt Gänslände sind unterhalb der Berblinger Straße Sitzstufen in der Böschung geplant. Insgesamt sind nur vorbelastete, weil durch Freizeitnutzung gestörte, sowie befestigte, naturferne Uferabschnitte betroffen, die noch dazu im Stauwurzelbereich des Kraftwerks Böfingen liegen.*
- *Die Stadt Neu-Ulm plant einen neuen Donauuferweg zwischen Sparkasse und Schwal (auf ca. 150 m Länge, 2,5 m breit, nur für Fußgänger). Auch dort sind nur vorbelastete, befestigte, eher naturferne Uferabschnitte betroffen. Die Planung ist aber noch nicht verbindlich.*
- *Unterhalb der Iller-Mündung wird alle 1-2 Jahre in großem Umfang (mehrere 10.000 t) hier eingetragenes und absedimentiertes Geschiebe (Kies) aus der Donau ausgebaggert.*

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

da die Auswirkungen durch dieses Projekt einerseits äußerst minimal sind und es sich andererseits bei den übrigen Projekten ebenfalls nur um punktuelle bzw. in vorbelasteten Bereichen geplante Eingriffe handelt oder um genehmigte Maßnahmen, bei denen bereits die Auswirkungen auf NATURA 2000-Schutzgüter geprüft wurden.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Baufeld / Beschattung:

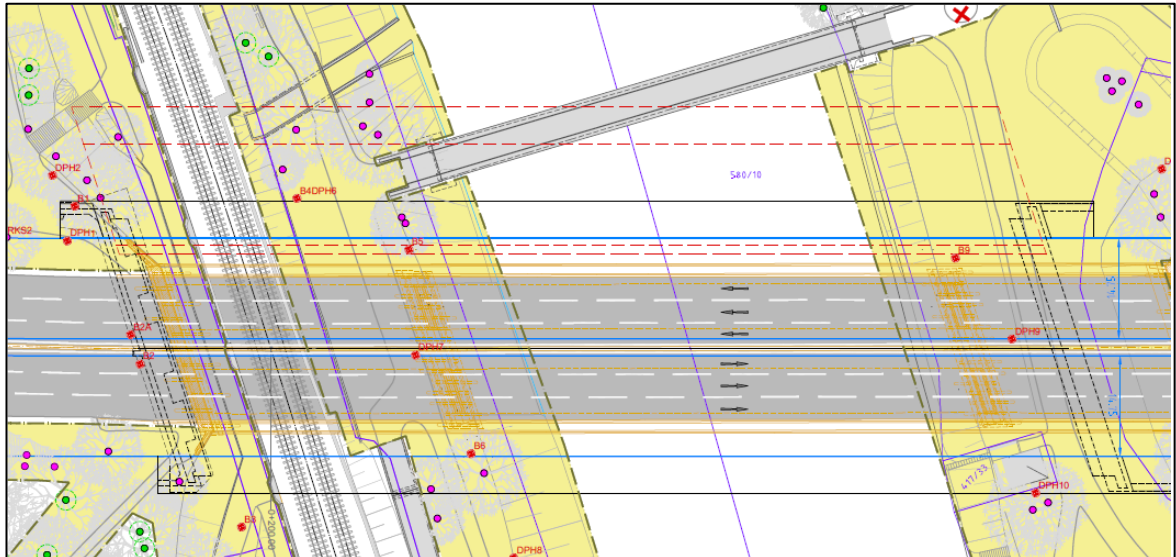


Abb. 1: Breite des Baufelds nordöstlich des aktuellen Bestands (rot gestrichelte Linie).
Unter einem Teil unterhalb der neuen Brücke, die später eingeschoben wird, ist bereits jetzt ein Geh-/Radweg-Steg vorhanden.
Plan: StBA Krumbach

Wassereinleitung:

Das Regenwasser wird in Straßenabläufen gesammelt und über Leitungen in die bestehenden Regenwasserkanalsysteme bzw. direkt in die Donau abgeführt. Vor der Einleitung in die zur Donau führenden Kanäle der Städte Ulm und Neu-Ulm bzw. einer direkten Ableitung in die Donau werden Regenwasserbehandlungsanlagen vorgeschaltet.

Hilfsjoche und Geh-/Radweg-Behelfsbrücke:

Für die Stahlbaumontage zum Abstützen während der Bauzeit sind punktuelle Eingriffe in die Gewässersohle der Donau in Form von Hilfsjochen notwendig. Je Überbau werden 5 Hilfsjochreihen mit einer Breite von max. 0,50 m benötigt (Abb. 2).

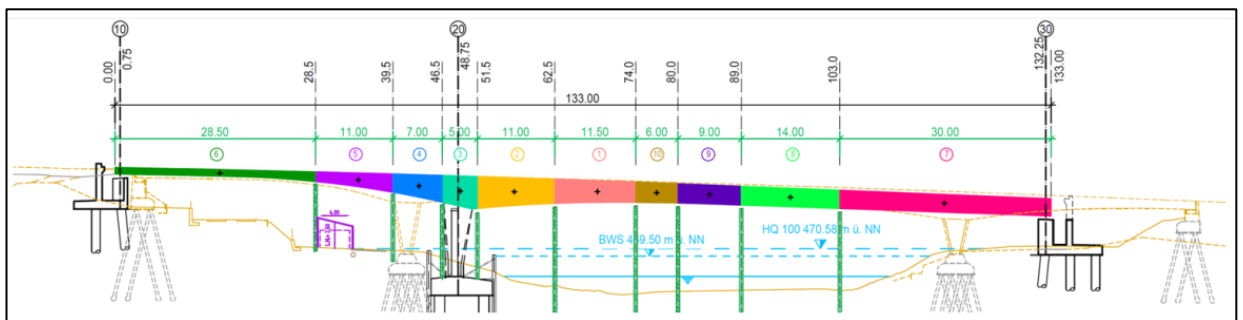


Abb. 2: Hilfsjoche im Donau-Gewässerbett für den Bau der Adenauerbrücke.
Plan: StBA Krumbach

Die Joche bestehen aus Stahlträgern, die von einem Ponton aus mit Hochfrequenz-Vibrationsrammen eingerüttelt werden. Die Ramme kann dabei in der Frequenz so eingestellt werden, dass diese die Eigenfrequenz des Bodens nicht anregt. Die Träger können dadurch möglichst erschütterungsarm eingebracht werden. Nach Abschluss der Stahlbaumontage werden die Joche ca. 0,50 m unter Gewässersohle abgetrennt. Der Boden um die Joche wird dazu abgesaugt oder ausgebaggert. Die Gewässersohle wurde erkundet; sie besteht weitgehend aus Kiesen (z. T. Rollkiesen) ohne nennenswerte Feinanteile.

Eine Beeinträchtigung der Donau durch aufgewühlte Sedimente ist daher, in Verbindung mit dem hohen Abfluss der Donau, nicht zu erwarten.

Die Stadt Ulm hat darüber hinaus vor Kurzem gefordert, dass auch für Fußgänger und Radfahrer eine zusätzliche Behelfsbrücke (ca. 75 m stromaufwärts) errichtet werden muss (Abb. 3).

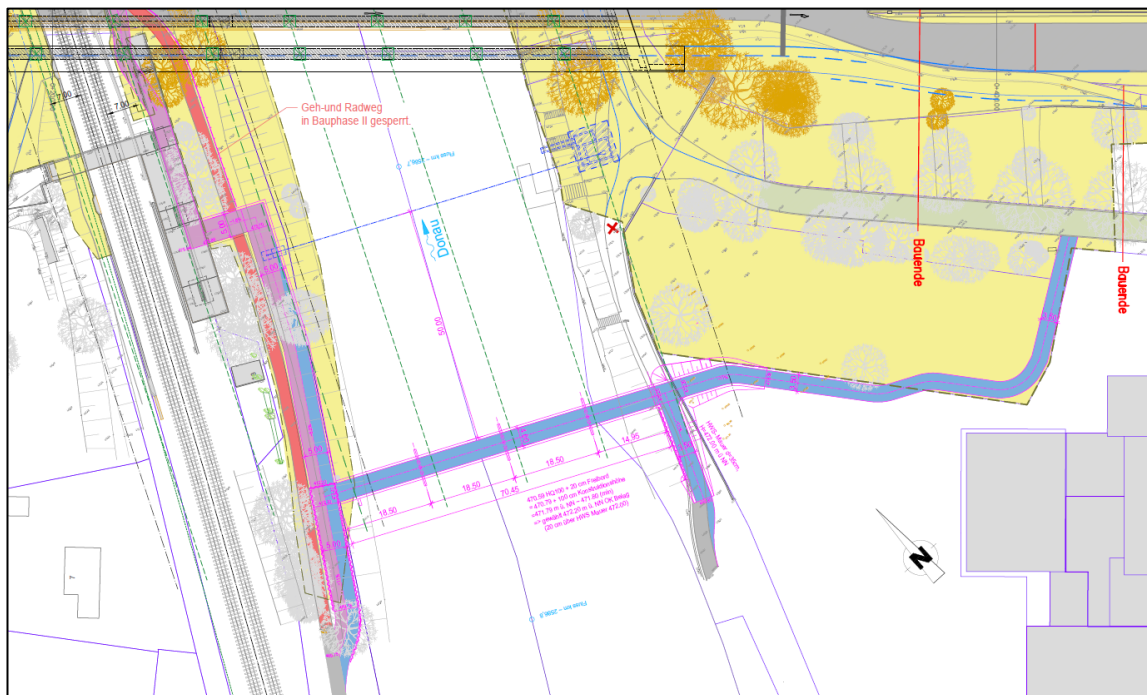


Abb. 3: Lage der temporären Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer (blau) ca. 75 m stromaufwärts und Zuwegung.
Plan: StBA Krumbach

Für diese Behelfsbrücke ist die Herstellung der Gründung analog. Hier werden 3 Jochreihen mit einer Breite von max. 0,50 m eingebracht. Die Träger werden beim Rückbau der Behelfsbrücke wieder gezogen. Die Standzeit der Behelfsbrücke beträgt ca. 4 Jahre.

Die Behelfsbrücke muss aus Verkehrssicherheitsgründen beleuchtet werden. Dies kann sich aber auf die Widerlagerbereiche (Uferanschlüsse) beschränken. Auf der Brücke selbst – wenn überhaupt – nur eine nicht streuende, indirekt nach unten abstrahlende Beleuchtung mit niedriger Leuchtkraft angebracht (z. B. Leuchtband im Handlaufbereich).

Allgemein:

Das baden-württembergische FFH-Gebiet ist ca. 50 km lang und knapp 1.200 ha groß (RP TÜ 2014), das bayerische über 10 km lang und knapp 830 ha groß (AELF KRU 2012). Außerhalb des überplanten, sehr kurzen, befestigten, stark vorbelasteten Abschnitts im Siedlungsbereich besitzen Donau und Iller in beiden Bundesländern fast ausschließlich deutlich naturnähere Sohlen und Ufer. Schon allein deshalb relativiert sich der geplante Eingriff.

Quellen:

AELF KRU = AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (Hrsg., 2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 7726-371 "Untere Illerauen" Teilfläche 01, Stand 2012.

AGL ULM (2019): Erfassung von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien, Tagfaltern, Biber und Haselmaus im Rahmen des Vorhabens "B10, Ersatzneubau Adenauerbrücke" Ulm/Neu-Ulm. – Gutachten i. A. des Staatl. Bauamts Krumbach.

BAYLFU = BAYER, LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): „Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“, Stand 19.02.2016. – https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/7028_7942/doc/7726_371.pdf [unvollständig und hier nicht verwertbar, da der Abschnitt der Donau vergesen wurde]

RP TÜ = REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg., 2014): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7625-311 "Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal".